



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ mit Einnahmen in Höhe von 70.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Nach Art. 9 Abs. 1 der europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingebrachten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2022 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteil wird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben.